



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 1. September 2025

im Gemeindeamt Lichtenegg

Beginn: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.08.2025

Ende: 20:57 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**

Vizebürgermeister:

Schriftführer: Stefan Kerschbaumer

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. gfGR Franziska GANAUSER | 2. gfGR Heinrich PIRIBAUER |
| 3. | 4. gfGR Stefan TRIMMEL |
| 5. gfGR Peter SCHMIEDLECHNER | 6. GR Christoph STEINER |
| 7. GR Gertraud SCHWARZ | 8. GR Josef SALLMANNSHOFER |
| 9. GR Franz SCHUH | 10. GR Bernhard LEITNER |
| 11. GR Peter SCHRAMMEL | 12. |
| 13. GR Andreas KORNFELL | 14. GR Hermann HANDLER |
| 15. GR Bernadett LEITNER | 16. GR Florian WALDHERR |
| 17. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| 1. Mag. Monika SCHWARZ | 2. gfGR Josef SCHWARZ |
| 3. GR Dominik KÖCK | 4. GR Markus KARL |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzende: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses
- Punkt 3: nicht öffentlich
- Punkt 4: Datenschutzbeauftragter – Themen für den Infoabend
- Punkt 5: Wohnungsvergabe Schulstraße
- Punkt 6: Umbau Nahversorger - Grundsatzbeschluss
- Punkt 7: Grundbücherliche Durchführung Teilungsplan GZ 997, DI Edgar Bernhart, Parkplatz Schule – Übernahme in das Gemeindeeigentum
- Punkt 8: Grundbücherliche Durchführung Teilungsplan GZ 1003, DI Edgar Bernhart, Thal 40 – Entlassung aus dem öffentlichen Gut
- Punkt 9: Bildung Beitragsgemeinschaft „Güterweg Gremel“ mit Errichtungsschlüssel
- Punkt 10: Beitragsgemeinschaft „Güterweg Gremel“ Erhaltungsschlüssel
- Punkt 11: Güterweg Gremel – Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut
- Punkt 12: Güterweg Gremel – Entwidmung und Abtretung nicht benötigter Flächen aus dem öffentlichen Gut
- Punkt 13: Asphaltierung Ransdorf
- Punkt 14: Änderung örtliches ROP
- Punkt 15: Kreditvergaben
- Punkt 16: Güterweg Feichten – Amlos, Verkehrsbeschränkung
- Punkt 17: Abtretung Geschäftsanteile BWW-GI GmbH
- Punkt 18: Diverses

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 26.06.2025 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

Zu Punkt 2:

Sachverhalt: Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses

Der Bericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 25.08.2025 wird dem Gemeinderat durch GR Hermann Handler zur Kenntnis gebracht.

Schwerpunkt der Prüfung war der Bauhof samt Inventar.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.08.2025 zur Kenntnis nehmen.

(Beilage 1: Bericht Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 25.08.2025)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Sachverhalt: **nicht öffentlich**

Zu Punkt 4:

Sachverhalt: Datenschutzbeauftragter – Themen für den Infoabend

Durch AL Kerschbaumer wurde mit RA Mag. Dr. Rainer Parz Kontakt aufgenommen und erklärt sich dieser bereit, die Funktion als Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Lichtenegg zu übernehmen. Das Honorar dafür richtet sich ausschließlich nach einer etwaigen erbrachten Leistung. Des Weiteren soll es einen Info-Abend für den Gemeinderat geben, wo rechtliche Themen wie z.B. Datenschutz behandelt werden. Zu diesem Zweck ersucht der Bürgermeister um Vorschläge für weitere Themen seitens der Gemeinderäte.

Zu Punkt 5:

Sachverhalt: Wohnungsvergabe Schulstraße

Die Wohnung in der Schulstraße 8/2 wird mit 01.10.2025 frei. Es erfolgte eine Ausschreibung der freien Wohnung, wobei sich 3 Personen dafür beworben haben.

Die Bewerber sind:

Philipp Ressler aus Lichtenegg

Nina Neumüller aus Lichtenegg

Nina Bachmaier aus Grünbach am Schneeberg

Es folgt eine Diskussion im Gemeinderat.

GR Steiner Christoph erklärt sich für befangen und verlässt die Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Wohnung an Nina Neumüller mit 01.10.2025 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Gegenstimme Schmiedlechner, Leitner

Für die voraussichtlich mit Jahresende freiwerdende Gemeindewohnung von Frau Stachl soll eine neue Ausschreibung stattfinden, sobald diese gekündigt wurde.

GR Christoph Steiner nimmt an der Sitzung wieder teil.

Zu Punkt 6:

Sachverhalt: Umbau Nahversorger Grundsatzbeschluss

Für den geplanten Umbau des Nahversorgers zu einem Hybridmarkt ergeben sich Kosten in der Höhe von EUR 50.000 – 60.000,-. Der Umbau ist für eine Kosteneinsparung und somit für die Sicherstellung der Nahversorgung in der Gemeinde Lichtenegg erforderlich. Dafür wird die Gemeinde auch eine NAFES-Förderung in der Höhe von voraussichtlichen 30 % erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass die Nahversorgung in Lichtenegg aufrechterhalten werden soll und benötigte Investitionen getätigt werden sollen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Sachverhalt: Grundbücherliche Durchführung Teilungsplan GZ 997, DI Edgar Bernhart Parkplatz Schule – Übernahme in das Gemeindeeigentum
Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 997, DI Edgar Bernhart, vom 30.06.2025, soll das Trennstück 1 aus EZ 7 (Grst. Nr. 188/1) in das Eigentum der Gemeinde Lichtenegg, EZ 588 übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge gemäß Teilungsplan GZ 997, DI Edgar Bernhart, vom 30.06.2025 die Übernahme des Trennstückes 1 aus der EZ 7 (Grst. Nr. 188/1) in das Eigentum der Gemeinde Lichtenegg EZ 588 (Grst. Nr. NEU188/8) beschließen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Sachverhalt: Grundbücherliche Durchführung Teilungsplan GZ 1003, DI Edgar Bernhart Thal 40 – Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 1003, DI Edgar Bernhart, vom 30.06.2025, soll das Trennstück 1 aus EZ 407 (Grst. Nr. 2201/11) aus dem öffentlichen Gut entlassen werden und der EZ 679, (Grst. Nr. 2205/2), Anita Beisteiner, Thal 40, zugeschrieben werden.

Die Zuschreibung des Trennstückes 1 erfolgt kostenlos.

GR Hermann Handler erklärt sich für befanden und verlässt die Sitzung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge gemäß Teilungsplan GZ 1003, DI Edgar Bernhart, vom 30.06.2025 die Entlassung aus dem öffentlichen Gut des Trennstückes 1 aus der EZ 407 (Grst. Nr. 2201/11) und die Zuschreibung zur EZ 679 (Grst. Nr. 2205/2) beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hermann Handler nimmt an der Sitzung wieder teil.

Zu Punkt 9:

Sachverhalt: Bildung Beitragsgemeinschaft „Güterweg Gremel“ mit Errichtungsschlüssel

Für die Errichtung der Brücke über die Spratzau und die Sanierung des anschließenden Güterweges soll eine Beitragsgemeinschaft gebildet werden.

Die Errichtungskosten betragen rund EUR 200.000,-. Folgender Errichtungsschlüssel wurde mit den Grundeigentümern vereinbart, die Gemeinde Lichtenegg beteiligt sich mit 20% der Errichtungskosten, sohin rund EUR 40.000,-:

Name und Anschrift	Anteile Errichtung
--------------------	--------------------

Gemeinde Lichtenegg Hauptstraße 22 2813 Lichtenegg	20
½ Bauer-Ritter Andrea 1975-07-22 2813 Lichtenegg Pengersdorf 5	8
½ Ritter Erwin 1973-03-16 2813 Lichtenegg Pengersdorf 5	
½ Rodax Christian 1985-04-04 2842 Edlitz, Pangart 33	13,33
½ Rodax Yvonne 1986-06-21 2842 Edlitz, Pangart 33	
Gremel Franz 1975-07-24 2813 Lichtenegg Spratzau 34	58,67

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Bildung der Beitragsgemeinschaft „Güterweg Gremel“ mit dem angeführten Errichtungsschlüssel sowie die Beteiligung der Gemeinde Lichtenegg in der Höhe von 20% der Errichtungskosten, sohin rund 40.000,- beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10:

Sachverhalt: Beitragsgemeinschaft „Güterweg Gremel“ Erhaltungsschlüssel

Für die Beitragsgemeinschaft „Güterweg Gremmel“ soll der folgende

Erhaltungsschlüssel beschlossen werden:

Name und Anschrift	Anteile Erhaltung
Gemeinde Lichtenegg Hauptstraße 22 2813 Lichtenegg	50

½ Bauer-Ritter Andrea 1975-07-22 2813 Lichtenegg Pengersdorf 5 ½ Ritter Erwin 1973-03-16 2813 Lichtenegg Pengersdorf 5	10
½ Rodax Christian 1985-04-04 2842 Edlitz, Pangart 33 ½ Rodax Yvonne 1986-06-21 2842 Edlitz, Pangart 33	10
Gremel Franz 1975-07-24 2813 Lichtenegg Spratzau 34	30

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Erhaltungsschlüssel der Beitragsgemeinschaft „Güterweg Gremel“ wie angeführt beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11:

Sachverhalt: Güterweg Gremel – Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut
 Die für die Errichtung des Güterweges benötigten Flächen sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde Lichtenegg übernommen werden. Für die Übernahme ist eine Verordnung des Gemeinderates nach dem NÖ Straßengesetz erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung für die Widmung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 i.d.g.F. werden die für den Güterweg Gremel benötigten Flächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Lichtenegg übernommen.
 Die bestehende Wegeanlage befindet sich auf dem Gst.Nr. 2646, EZ 407, KG Lichtenegg.
 Der Güterweg Gremel wird nach der Fertigstellung des Projekts vermessen und grundbücherlich eingetragen.
2. Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12:

Sachverhalt: Entwidmung und Abtretung nicht benötigter Flächen aus dem öffentlichen Gut

Nach Fertigstellung und Vermessung des Güterweges Gremel wird es Flächen aus dem öffentlichen Gut geben, welche für den Güterweg nicht mehr benötigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge beschließen, dass nach der Fertigstellung und Vermessung des Güterweges Gremel die nicht benötigten Flächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Lichtenegg entwidmet und kostenlos an die Anrainer abgetreten werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13:

Sachverhalt: Asphaltierung Ransdorf

Die Einfahrt der Familie Tanzl, Ransdorf 36, soll asphaltiert werden. Im Zuge der Besprechung vor Ort betreffend den Gemeindeanteil der Asphaltierung wurde festgestellt, dass die an die Grundstückseinfahrt angrenzende Gemeindestraße in einem sehr schlechten Zustand ist und eine Sanierung der Gemeindestraße entlang des Grundstückes der Familie Tanzl im Zuge der Asphaltierung sinnvoll wäre.

Für die Asphaltierung sowohl der Einfahrt als auch der Sanierung der Straße liegen folgende Angebote vor:

Fa. HS Asphalt	EUR 9.858,83 netto
Fa. STRABAG	EUR 9.126,70 netto

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Firma STRABAG mit den Asphaltierungsarbeiten beauftragen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14:

Sachverhalt: Änderung örtliches ROP

Aufhebung und Neubeschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 27. März 2025, TOP 10 wird aufgehoben und hiermit auf Grundlage der Plandarstellung mit Planzahl 7670-09/24, Sept. 2024, Verfasser Ingenieurbüro Hackl Thomas, neu beschlossen. Im Vergleich zum bisherigen Beschluss erfolgt eine Korrektur der Widmungsabgrenzung für den Änderungspunkt 2.

Auf Ansuchen der FPÖ werden sämtliche Änderungspunkte einzeln zur Abstimmung gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die in der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2025 unter TOP 10 gefassten Beschlüsse aufheben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 1

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in **Grünland-Photovoltaik-Anlage mit Ökologiekonzept** (Gpv-1) und Grünland-Grüngürtel-Sichtschutz nordwestlich des Ortsgebietes von Lichtenegg im Bereich des Grst. 697/1

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Punkt 1 (ident Beschluss vom 27.03.2025) beschließen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Gegenstimme Fraktion FPÖ

Punkt 2:

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Grünland-Photovoltaikanlage (Breite=1,5m) in **Grünland-Photovoltaik-Anlage mit Ökologiekonzept – Breite 1,5m** (Gpv-1 (B=1,5m)) nördlich des Ortsgebietes von Kaltenberg im Bereich der Grst. 537, 538, 536/1 und 539. Weiters Änderung der Abgrenzung der bestehenden Gpv-Widmung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Punkt 2, auf Basis der Neudarstellung in der Planzahl: PZ 7670-09/24, Sept. 2025 (Entfall der Streifenwidmung) beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Gegenstimme Fraktion FPÖ

Punkt 3

Anpassung an einen Teilungsplan im Bereich des Grst. 217, KG Lichtenegg: Rückwidmung von Bauland-Kerngebiet (BK) und Bauland-Agrargebiet (BA) in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf), sowie Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Kerngebiet

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Punkt 3 (ident Beschluss vom 27.03.2025) beschließen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4

Ergänzung der Verordnung zum örtlichen Raumordnungsprogramm, §3 (3), Zi. 6.

Ermittlung von Eignungszonen für Photovoltaikanlagen im Freiland -

Einzugsbereiche von technischer Infrastruktur und potenziellen Stromabnehmern

Streichung des Textes:

~~Die Eignungskriterien zu Bodenwert, Landschaftsbild und Planungsgrundlagen bleiben hiervon unberührt und können auch eine Ausschlussfläche oder eingeschränkte Eignung trotz technischer Eignung bewirken.~~

Ergänzung des Textes:

In derartigen Bereichen können Anlagen mit Ökologiekonzept auch in Bereichen mit Bodenwerten >Ackerwertzahl 25 umgesetzt werden, sofern eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen weiterhin sichergestellt ist.

Im Vergleich zur öffentlichen Auflage der Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes haben sich folgende Änderungen ergeben:

Der §3 (3) Zi. 6 wird im letzten Absatz folgendermaßen ergänzt (lt. roter Schriftdarstellung):

Die Eignungskriterien zu Landschaftsbild und Planungsgrundlagen bleiben hiervon unberührt und können auch eine Ausschlussfläche oder eingeschränkte Eignung trotz technischer Eignung bewirken.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Punkt 4 (ident Beschluss vom 27.03.2025) beschließen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Gegenstimme Fraktion FPÖ

Zu Punkt 15:

Sachverhalt: Kreditvergaben

Die Projekte Zubau Kläranlage, Straßenbau und Umbau Nahversorger müssen mit Darlehen finanziert werden. Es wurden Darlehensangebote bei den folgenden Banken angefordert: UniCredit Bank Austria, Raiffeisenbank Region Wiener Alpen, Sparkasse Baden, Nö Landesbank Hypothekenbank AG, BAWAG PSK

Bis 01.08.2025 langten Angebote von der Raiffeisenbank als auch von der Hypo NÖ ein, die anderen Banken nahmen aufgrund geschäftspolitischer Gründe von einer Anbotslegung Abstand.

Das Darlehen für den Nahversorger soll erst unmittelbar vor dem Umbau aufgenommen werden.

Kläranlage

Für das Darlehen Kläranlage wurde folgendes Darlehensangebot ausgeschrieben:

Darlehenshöhe:	30.000 Euro
Verwendungszweck:	Errichtung Zubau Kläranlage
Laufzeit:	5 Jahre
Fälligkeitstermine:	halbjährlich 30.6. und 31.12.
Rückzahlungsbeginn:	31.12.2025
Zuzählung:	keine
Verzinsung:	Bindung an den 6-Monatseuribor
alternativ:	Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit

Raika: 6M Euribor (2,053%) + Aufschlag (0,490%) = 2,543% variabel oder Fixzins 2,750%

Hypo: 6M Euribor (2,053%) + Aufschlag (0,720%) = 2,773% variabel oder Fixzins 3,008%

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Kreditvergabe für den Zubau Kläranlage an die Raiffeisenbank mit variabler Verzinsung beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Schmiedlechner + Sallmannshofer
Gegenstimme

Straßenbau

Für das Darlehen Straßenbau wurde folgendes Darlehensanbot ausgeschrieben:

DARLEHENSANBOT

Darlehenshöhe:	120.000 Euro
Verwendungszweck:	Straßenbau
Laufzeit:	10 Jahre
Fälligkeitstermine:	halbjährlich 30.6. und 31.12.
Rückzahlungsbeginn:	31.12.2025
Zuzählung:	keine
Verzinsung:	Bindung an den 6-Monatseuribor
alternativ:	Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit

Raika: 6M Euribor (2,053%) + Aufschlag (0,490%) = 2,543% variabel oder Fixzins 3,125%

Hypo: 6M Euribor (2,053%) + Aufschlag (0,720%) = 2,773% variabel oder Fixzins 3,281%

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Kreditvergabe für das Straßenbaudarlehen an die Raiffeisenbank mit dem variablen Zinssatz beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 16:

Sachverhalt: Güterweg Feichten – Amlos, Verkehrsbeschränkung

Aufgrund der starken Belastung des Güterweges von der Feichten nach Amlos (Mandlweg) durch den Schwerverkehr soll ein Grundsatzbeschluss über die Verordnung eines Fahrverbotes für KFZ über 3,5t ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge u. Anrainer erlassen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Verordnung eines Fahrverbotes für KFZ über 3,5t, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge u. Anrainer, beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 17:

Sachverhalt: Abtretung Geschäftsanteile BWW-GI GmbH

Die Glasfaser-Infrastruktur GmbH soll um 3 Mitglieder (Gde Breitenstein, Gde Priggitz, MGde Schottwien) erweitert werden, somit ergibt sich ein neuer Aufteilungsschlüssel und muss dieser im GR beschlossen werden. Die Gemeinde Lichtenegg hält derzeit einen Anteil von 1,51% und sollen 0,25% der Anteile an die

neuen Gemeinden abgetreten werden. Der Anteil der Gemeinde Lichtenegg wird somit auf 1,26% reduziert.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat der Gemeinde **Lichtenegg** beschließt **0,25%** von seiner Beteiligung an der BWW-GI GmbH, FN 617042 s, an die neuen Gesellschafter (Gde Breitenstein, Gde Priggwitz und Mge Schottwien) abzutreten. Damit hält nunmehr die Gemeinde **Lichtenegg** eine Beteiligung von **1,26%** an der BWW-GI GmbH.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 18:

Sachverhalt: Diverses

GR Schmiedlechner teilt mit, dass zu Schulschluss Werbematerial (Schlüsselanhänger von der ÖVP) an die Schüler verteilt. Hier soll ein Gespräch mit der Direktorin stattfinden, wer diese Anhänger verteilt hat.

Weiters bittet GR Schmiedlechner um Neuigkeiten betreffend das Feuerwehrhaus und dass diese im Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Bgm. Schrammel informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am unterfertigt:

.....
Vorsitzender
(Bgm. Josef Schrammel)

.....
Schriftführer
(Stefan Kerschbaumer)

.....
Gemeinderat
(ÖVP)

.....
Gemeinderat
(FPÖ)

Die Einsichtnahme in das genehmigte Sitzungsprotokoll öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften ist während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt jedermann erlaubt.